

<p>Niederschrift über die öffentlichen und öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am: 12.4.1984 Anwesend: Vors. P. Höhnle und 21 Mitglieder Normalzahl: 1. Vors. und 23 Mitglieder Abwesend: Stadträte Spohn, Viesel Schriftführer: Erwin Ritter</p>
---	---

Genehmigt

Balingen, den **4. JUNI 1984**



Landratsamt

§ 103

**Bebauungsplan "Mettwinkel II" in Burladingen-Ringingen;
hier: Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung
(Beratungsunterlage Nr. 35/84)**

Vorsteher
Oberamtsrat

An der Beratung und Beschlußfassung über diesen Tagesordnungspunkt wirkt Stadtrat Faigle wegen Befangenheit nicht mit.

Der Bebauungsplanentwurf "Mettwinkel II" (Erweiterung des bestehenden Schuppengebietes) in Burladingen-Ringingen wurde in der Zeit vom 2.3.84 bis 2.4.1984 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Bedenken oder Anregungen zum Bebauungsplan sind in dieser Zeit nicht vorgebracht worden. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan jetzt als Satzung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes und des § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung die folgende

Satzung

Über den

Bebauungsplan "Mettwinkel II" in Burladingen-Ringingen

Auszug gefertigt am **10.5.84** für

- | | |
|-----------------------|-------------|
| Amt I | Amt V |
| Amt II | Amt VI |
| Amt III | Amt VII |
| Amt IV a) Finanzverw. | Landratsamt |
| b) Gemeindekasse | Registratur |
| c) Steueramt | |

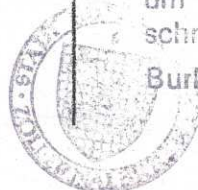
Reg.-Nr.:

Es wird hiermit bescheinigt, daß es sich um ein vollständiges Lichtbild der Ur-schrift handelt.

Burladingen, den **10. Mai 1984**

Bürgermeisteramt:

I.A.



<p>Niederschrift über die öffentlichen / öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am: 12.4.1984 Anwesend: Vors. P. Höhnle und 21 Mitglieder Normalzahl: 1. Vors. und 23 Mitglieder Abwesend: Stadträte Spohn, Viesel Schriftführer: Erwin Ritter</p>
---	---

-2-

§ 103

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan ist auf dem vom Stadtbauamt Burladingen am 27.6.1983 gefertigten und am 1.12.1983 geänderten Lageplan zum Bebauungsplan durch eine schwarze unterbrochene Umrandung gekennzeichnet.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

(1) Der Bebauungsplan besteht aus folgender vom Stadtbauamt Burladingen am 27.6.1983 gefertigten und am 1.12.1983 geänderten Unterlage:

Lageplan M 1 : 500 mit den darin durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text enthaltenen Festsetzungen und Bebauungsvorschriften (Anlage 1),

(2) Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt (Anlage 2).

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auszug gefertigt am 10.5.1984 für

Amt I	Amt V
Amt II	Amt VI
Amt III	Amt VII
Amt IV a) Finanzverw.	Landratsamt
b) Gemeindkasse	Registratur
c) Steueramt	

Reg.-Nr.:

Es wird hiermit bescheinigt, daß es sich um ein vollständiges Lichtbild der Urschrift handelt.

Burladingen, den 10. Mai 1984

Bürgermeisteramt:

I. A.

Gemeindefachverlag Pfullingen

